BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Bauausschusses
Herrn Reimer Tank

Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23. Januar 2020

Rendsburg, den 21. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Tank,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt:

der Umwelt- und Bauausschuss möge beschließen, folgenden Punkt in die „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ aufzunehmen:

- **Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch 10.000 Euro, bezuschusst.**

Der Umwelt- und Bauausschuss bittet die Verwaltung, die Förderrichtlinie entsprechend anzupassen.

Begründung:
Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien (wie bspw. Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, aber auch Wärme-, Kälte- und Batteriespeicher, BHKW, Erdwärmepumpen, etc.), werden vom Gesetzgeber nicht (Stromgewinnung), bzw. nicht zwangsläufig in Höhe von 50% (andere Maßnahmen), gefördert. Dennoch bieten gerade diese Anlagen den Kommunen die Möglichkeit, durch den verminderten Einsatz von fossilen Brennstoffen ihre Klimabilanz zu verbessern und Kosten zu sparen. Durch die bislang in der Förderrichtlinie formulierte Bedingung, dass Maßnahmen zu mindestens 50% durch Drittmittel finanziert sein müssen, sind viele der genannten Anlagen nicht förderfähig.

Dadurch werden wichtige Anreize für die Kommunen, ihre Energie- und Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen, nicht gesetzt. Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet den Umwelt- und Bauausschuss, die Förderrichtlinie für den Klimaschutzfonds entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Kirsten Zülsdorff gez. Armin Rösener